

Anmeldung einer Änderung des Betreuungsbedarfes ab dem 01.08.2012

Kinder, die bereits eine Tageseinrichtung besuchen.

Derzeit besuchte Einrichtung: _____

Angaben zum Kind:

_____ geb. am _____
(Name, Vorname) (Staatsangehörigkeit)

_____ (Konfession) _____ (Hausarzt) _____ (Krankenkasse)

Geschwister

_____ geb. am _____

_____ geb. am _____

Name und Anschrift der / des Erziehungsberechtigten, wo das Kind wohnt:

<u>Vorname der Mutter</u>	<u>Name der Mutter</u>	<u>Berufstätig</u> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<u>Wohnort</u>	<u>Straße</u>	<u>Telefon</u>

<u>Vorname des Vaters</u>	<u>Name des Vaters</u>	<u>Berufstätig</u> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<u>Wohnort</u>	<u>Straße</u>	<u>Telefon</u>

Familienstand ledig verheiratet getrennt lebend geschieden

Mein Kind ist behindert oder von einer wesentlichen Behinderung bedroht: (bitte ankreuzen)

ja nein

gewünschter Betreuungsumfang: (bitte ankreuzen)

(Hinweis: Die Höhe der ab dem 01.08.2012 zu zahlenden Elternbeiträge entnehmen Sie bitte den unten abgedruckten Elternbeitragstabellen.)

Zeiten wöchentl. Betreuungszeit			
bis 25. St. / Woche max. 5 Std. täglich	7.00 - 12.00 Uhr ()	7.30 - 12.30 Uhr ()	
bis 35. St. / Woche max. 7 Std. täglich ohne Mittagsbetreuung	7.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr ()	7.30 - 12.30 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr ()	
bis 35. St. / Woche mit Mittagsbetreuung	7.00 - 14.00 Uhr ()	7.30 - 14.30 Uhr ()	
bis 45. St. / Woche zzgl. verpflichtender Beitrag zu einem Essen.	7.00 - 16.00 Uhr ()	7.30 - 16.30 Uhr ()	Ergänzend bis 18.00 Uhr* ()

*) Bedarf muss nachgewiesen werden.

Bitte beachten Sie die Rückseite!

Im Falle eines Einrichtungswechsels:

neu gewünschte Einrichtung

Ich bin damit einverstanden, dass die hier abgefragten Daten auf der Grundlage des § 12 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) gespeichert und ausgewertet werden dürfen.

Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

_____, den _____

Unterschrift Kindergartenleiterin

Im Falle eines Einrichtungswechsels:

Aufnahme am: _____

Elternbeitragstabellen –gültig ab 01.08.2012- (Auszug aus der Satzung des Kreises Euskirchen über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen)

Für Kinder, die bis zum 01.11.2009 geboren sind und die in der Gruppenform III betreut werden sollen sowie für Kinder, die ab dem 01.11.2009 geboren sind und die in der Gruppenform I (20 Kinder) betreut werden sollen:

Einkommen	25 Std. Betreuung	35 Std. Betreuung	45 Std. Betreuung
	Elternbeitrag	Elternbeitrag	Elternbeitrag
bis 15.000 €	0,00	0,00	0,00
bis 25.000 €	31,00	34,00	50,00
bis 37.000 €	49,00	54,00	85,00
bis 50.000 €	82,00	90,00	132,00
bis 62.000 €	124,00	137,00	203,00
über 62.000 €	164,00	180,00	268,00

Für Kinder, die ab dem 01.11.2009 geboren sind und die in der Gruppenform II (10 Kinder) betreut werden sollen:

Einkommen	25 Std. Betreuung	35 Std. Betreuung	45 Std. Betreuung
	Elternbeitrag	Elternbeitrag	Elternbeitrag
bis 15.000 €	0,00	0,00	0,00
bis 25.000 €	76,00	83,00	99,00
bis 37.000 €	154,00	169,00	196,00
bis 50.000 €	225,00	246,00	292,00
bis 62.000 €	297,00	325,00	392,00
über 62.000 €	333,00	369,00	457,00

Hinweis:

Kinder, die am 01. August des Folgejahres schulpflichtig werden, sind in dem Kindergartenjahr, das der Einschulung vorausgeht, gemäß § 23 (3) des ersten KiBiz-Änderungsgesetzes, beitragsbefreit. Diese Kinder fallen daher nicht unter die Satzungsregelungen des Kreises Euskirchen. Dies hat zur Folge, dass ein evtl. Geschwisterkind, welches ebenfalls in Tagespflege oder im Kindergarten betreut wird, kostenbeitragspflichtig ist.